

# EHRENBEZEICHNUNG „ERBHOF“ Antrag auf Verleihung



LAND  
OBERÖSTERREICH

LWLD-LFW/E-9

## Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung,  
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Land- und Forstwirtschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Antrag auf Verleihung des Rechtes zur Führung der Ehrenbezeichnung "Ernhof" im Sinn des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1931, LGBl. Nr. 16/1932 in der Fassung LGBl. Nr. 3/2000, für den nachstehenden mit einem Wohnhaus versehenen landwirtschaftlichen Besitz, der vom Eigentümer/von der Eigentümerin selbst bewohnt und bewirtschaftet wird.

## Antragsteller(in)

Lage des Besitzes	Pol. Bezirk _____
	Gemeinde _____
	Ortschaft/Nr. _____
	Katastralgemeinde(n) _____
	Einlagezahl(en) _____
	Gesamtgröße der Liegenschaft (ha) _____
	Volkstümlicher Name _____
Name des Eigentümers/ der Eigentümerin	_____
	Telefon _____ Fax _____
	E-Mail _____

Dass der vorbezeichnete Besitz durch mindestens **zweihundert Jahre** im ununterbrochenen Besitze der Familie \_\_\_\_\_ durch Übertragung in männlicher oder weiblicher Linie gestanden ist, wird durch umseitigen amtlich beglaubigten Auszug aus dem Grundbuch bzw. aus Matriken, Abschriften aus Urkundbriefen usw. nachgewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin

Dass der bezeichnete Besitz von den Eigentümern selbst bewohnt und bewirtschaftet wird, bestätigt das gefertigte Gemeindeamt (Magistrat):

Gemeinde-  
amtssiegel

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister(in)

Die von Ihnen eingegebenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet sowie unsererseits gegebenenfalls zur Qualitätssicherung, Optimierung unserer Dienstleistungen und Prozesse etc. verwendet (berechtigtes Interesse).  
Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Der auf der Vorderseite bezeichnete Besitz ist in männlicher oder weiblicher Linie der Familie wie folgt übertragen worden:

Lfd. Nr.	Name des Eigentümers / der Eigentümer *) derzeitiger Eigentümer	geboren	gestorben	hat/haben den Hof übernommen von (Eltern/Vater/Mutter **) **) Verwandtschaftsverhältnis angeben	lt. Urkunde
1*)					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Richtigkeit der Geburts- und Sterbedaten und des angegebenen Verwandtschaftsverhältnisses wird auf Grund der Übereinstimmung mit den Eintragungen in den Matriken bestätigt.

Pfarramt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Siegel

Standesamt \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Siegel

Einlagezahl des alten Grundbuches: \_\_\_\_\_

Die Forschungen hat durchgeführt: \_\_\_\_\_

**Falls das Formular nicht ausreicht, ist ein Beiblatt anzufügen.**

Ergänzende Angaben (auch auf Beiblatt):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Merkblatt zum Erbhofantrag

### Vorgangsweise – Ausfüllhilfe:

- a) Sie stellen zunächst die Namen aller Besitzer des Hofes 200 Jahre zurück fest (**vollständige Besitzerreihe laut Eintragung im Grundbuch**). Im Antragsformular steht der jetzige Besitzer in der ersten Zeile.

Im **neuen Grundbuch** (ca. 1880 bis ca. 1980) im Oö. Landesarchiv sind die Besitzer von ca. 1980 etwa 100 Jahre zurück verzeichnet. Tragen Sie in Spalte 1 den jeweiligen Namen und in Spalte 5 (lt. Urkunde) Art und Datum des Vertrages ein (z.B. Übergabevertrag, 12.7.1960, Urk 287/1960).

Die Richtigkeit der Eintragung der Besitzer ab dem Zeitraum von ca. 1980 bis heute wird von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz geprüft. Eine Bestätigung vom Grundbuchsamt beim Bezirksgericht ist dadurch nicht mehr notwendig.

**Die früheren Besitzer sind aus dem alten Grundbuch zu ermitteln**, das sich ebenfalls im **Oö. Landesarchiv** in Linz, Anzengruberstraße 19, befindet. **Die alte Einlagezahl ist im Allgemeinen auf dem A-Blatt des neuen Grundbuches** angeführt: Herrschaftsname, tom. ...., fol. ...., Extr. .... (aus dem Lateinischen – tomus-Band, folium-Blatt, Extrakt-Auszug; z.B. Weinberg, tom 4, fol. 763).

**Vermerken Sie bitte auf dem Formular auch die alte Einlagezahl.**

**Privatdokumente**, die alle Besitzwechsel ausreichend dokumentieren (z.B. Notariatsakte), können an Stelle der Grundbücher herangezogen werden. In diesem Fall sind Kopien der verwendeten Dokumente dem Ansuchen beizulegen. (Pfarmatriken sind für den Besitznachweis **nicht** geeignet.)

- b) In die Spalten 2 und 3 des Formulars sind sowohl die Geburts- und Todesdaten aller Besitzer einzutragen, in Spalte 1 zusätzlich die Heiratsdaten, in Spalte 4 das Verwandtschaftsverhältnis zu den vorigen Besitzern (z.B. Vater, Mutter, Eltern, . . .).

Diese Angaben werden im Allgemeinen aus den **Pfarmatriken** gewonnen, die neueren Angaben (ab 1939) vom **Standesamt**. Holen Sie bitte die Bestätigung dieser beiden Stellen auf dem Formular ein.

- c) Das ausgefüllte Antragsformular reichen Sie beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, ([lfw.post@ooe.gv.at](mailto:lfw.post@ooe.gv.at)) oder im Wege des Oö. Landesarchivs, Anzengruberstraße 19, 4021 Linz, ([landesarchiv@ooe.gv.at](mailto:landesarchiv@ooe.gv.at)) ein. Das Oö. Landesarchiv überprüft die angegebenen Daten auf dem Antrag.

- d) Der Antrag um Verleihung der Ehrenbezeichnung "Erbhof" unterliegt der Stempelgebühr gemäß den Bestimmungen des Gebührengesetzes 1957 idgF.

- e) Gemäß § 1 Oö. Verwaltungsabgabengesetz 1974 in Verbindung mit TP 1 der Oö. Landesverwaltungsabgabenverordnung 2011 ist eine Verwaltungsabgabe zu entrichten.

- f) Weitere Auskünfte in Sachen „Erbhof“ erteilen

Elisabeth Goppold, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, Tel. 0732/7720-11508,

Willibald Mayrhofer, Oö. Landesarchiv, Tel. 0732/7720-14642

sowie Josef Weichenberger, Tel. 0732/7720-14603.